

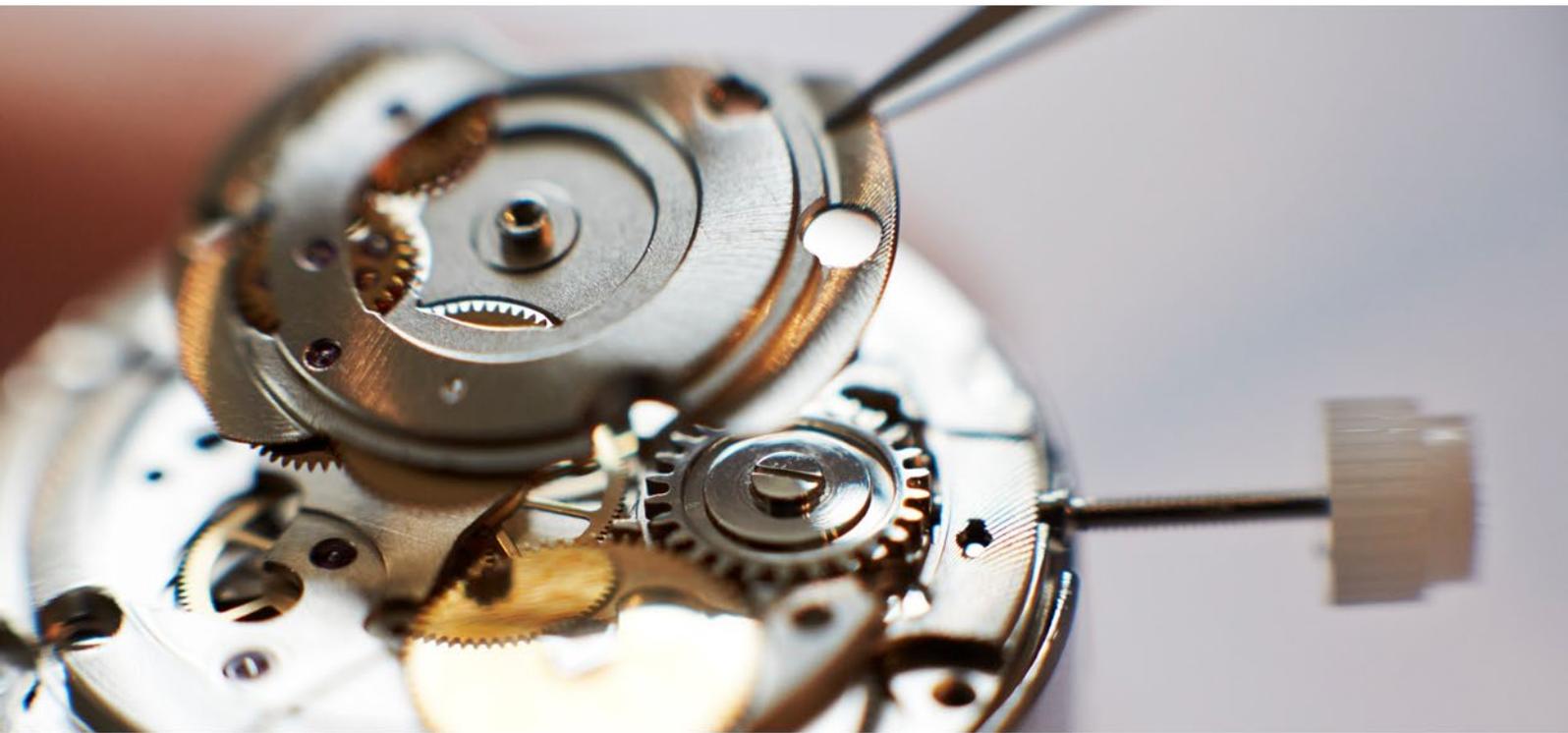


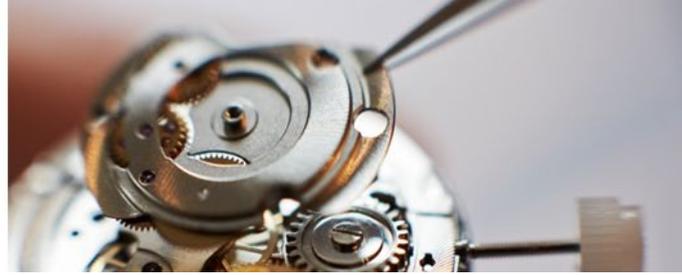
Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

xcl-800

März 2025



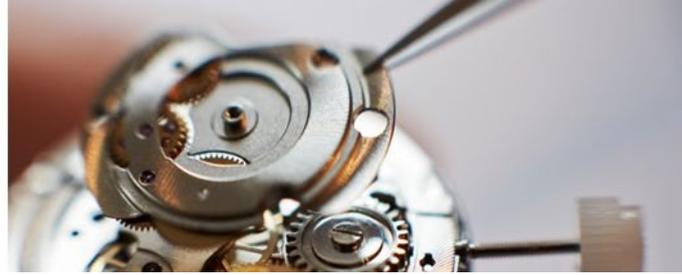


Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	SIX x-clear AG	3
1.2	Die Rolle einer CCP	3
1.3	Angeschlossene Handelsplattformen und CSDs	4
2.	Membership	4
2.1	Arten der Membership	5
2.2	Voraussetzungen für eine Membership	5
3.	Kontostruktur	6
4.	Benutzeroberfläche	6
5.	Erfassung und Settlement von Transaktionen	7
6.	Erfassung von Transaktionen	7
6.1	Settlement-Netting	7
6.2	Matching von Settlement-Instruktionen	8
6.3	Fehlgeschlagene Lieferung	8
7.	Risikomanagement	9
7.1	Einleitung	9
7.2	Margin	9
7.2.1	Berechnung der Marginanforderung	9
7.2.2	Margin Call	10
7.3	Ausfallfonds	10
7.4	Link Margin Element	10
7.5	Sicherheiten	10
7.5.1	Einleitung	10
7.5.2	Zulässige Sicherheiten	10
8.	Gebühren und Sanktionen	11
8.1.1	Sanktionen	11
8.1.2	Fakturierung	11



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

1. Einleitung

1.1 SIX x-clear AG

SIX x-clear AG (nachfolgend «SIX x-clear» genannt) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von SIX Group AG. Als zentrale Gegenpartei (CCP) bietet sie ein umfassendes Angebot an qualitativ hochwertigen Clearing-Services, die durch ein starkes Risikomanagement in Echtzeit und operative Effizienz über mehrere Handelsplattformen hinweg unterstützt werden. SIX x-clear nahm im Mai 2003 den Geschäftsbetrieb auf.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat SIX x-clear am 28. März 2018 die Bewilligung als CCP nach dem Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) erteilt und damit die Übereinstimmung von SIX mit dem Schweizer Rechtsrahmen bestätigt. Das FinfraG schreibt strenge Regeln für die Erteilung einer solchen Bewilligung vor. Dies zeigt, dass SIX die hohen Standards des FinfraG einhält und ihre Member in diesem stark regulierten Markt weiterhin sorgfältig betreuen wird.

Die zuvor gültige Banklizenz wurde mit der Bewilligung nach dem FinfraG zurückgegeben. SIX x-clear untersteht jedoch weiterhin der Aufsicht durch die FINMA und die Schweizerische Nationalbank (SNB) für systemrelevante Services.

SIX x-clear hat im März 2022 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) die Anerkennung als Tier-1-Drittland-CCP erhalten. Diese Qualifikation bleibt 5 Jahre lang gültig. Die Anerkennung durch die ESMA berechtigt SIX x-clear, Clearing-Services für Clearing Member und Handelsplätze in der gesamten Europäischen Union zu erbringen. Als Voraussetzung für die Anerkennung ist SIX x-clear auch von den deutschen Behörden als Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem gemäss der Finalitätsrichtlinie der EU angesehen.

Um ihre Services in Grossbritannien weiterhin anbieten zu können, hat SIX x-clear bei der Bank of England (BoE) die Anerkennung als Drittland-CCP beantragt und ist als Drittland-CCP im Rahmen des Temporary Recognition Regime (TRR) anerkannt. Als Voraussetzung für die Anerkennung ist SIX x-clear auch von den britischen Behörden als Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem gemäss der Finalitätsrichtlinie der EU angesehen.

1.2 Die Rolle einer CCP

Eine CCP übernimmt die Rolle des Käufers gegenüber dem Verkäufer und die Rolle des Verkäufers gegenüber dem Käufer und tritt damit an die Stelle der ursprünglichen Parteien des Handelsgeschäfts. SIX x-clear verwaltet oder unterstützt während der gesamten Laufzeit einer Transaktion zwischen Handel und Settlement das Handels-, Positions-, Risiko-, Sicherheiten- und Liefermanagement und die Settlement-Berechnung und nimmt am Settlement-Prozess teil. Das Gegenparteirisiko wird durch die tägliche Besicherung von Engagements, die Verwendung von Best-Practice-



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

Risikomodellen und die Festlegung hoher Risikomanagementstandards gemindert. Die Hauptaufgaben einer CCP sind daher:

- die bilaterale Beziehung zwischen den ursprünglichen Parteien und damit das Gegenparteiisiko für das korrekte Settlement gegenüber der anderen Partei der Transaktion bis zum endgültigen Settlement des Vertrags zu beseitigen;
- tägliche Marginberechnungen und Sicherheitenverwaltung durchzuführen;
- den Settlement-Prozess zu vereinfachen, einschliesslich der Einrichtung von Netting-Vereinbarungen, und dadurch das Volumen und die Kosten im Zusammenhang mit dem Settlement zu verringern; und
- die Post-Trade-Anonymität zu erleichtern.

Die meisten europäischen Marktplätze verlangen für das Clearing von Aktienmarktinstrumenten die Einschaltung einer CCP.

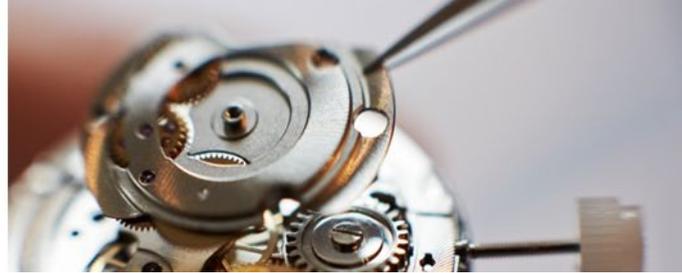
1.3 Angeschlossene Handelsplattformen und CSDs

Eine Übersicht über die Märkte, an denen SIX x-clear Transaktionen akzeptiert, und die akzeptierten Settlement-Stellen finden Sie im Formular 002A, das im Info-Center auf der Webseite von SIX x-clear verfügbar ist.

2. Membership

SIX x-clear lässt Teilnehmer in der Eigenschaft als General Clearing Member (GCM) oder Individual Clearing Member (ICM) zu. Ein Teilnehmer eines Marktplatzes, der sich dafür entscheidet, kein Member zu werden, muss seine Transaktionen über ein GCM als Non-Clearing Member (NCM) clearen. Vertragspartner des NCM ist nicht SIX x-clear, sondern der GCM, der seinerseits Vertragspartner von SIX x-clear ist.

Rollen	Beschreibung
Handelsplattformen	Eine Börse oder ein MTF oder eine technische Plattform, die keine Börse oder kein MTF ist, auf der das Matching von Transaktionen oder gegebenenfalls bilateralen Transaktionen stattfindet und für die SIX x-clear Clearing-Services erbringt
Trading Member	Ein Member einer Handelsplattform
Member	Ein Member, das auf einem Handelsplattformmarkt handelt; ein Member einer Handelsplattform, der kein Clearing Member ist, muss eine Vereinbarung mit einem GCM abschliessen
CCP	SIX x-clear, eine Co-CCP (falls vorhanden) oder eine andere Clearing-Organisation, die von einer Handelsplattform beauftragt wurde, als CCP zu fungieren und damit als Gegenpartei für ihre Member auf der Kauf- oder Verkaufseite einer Handelsplattform-Transaktion einzutreten
Clearing Member	Ein Unternehmen, das eine Membership-Vereinbarung mit SIX x-clear als ICM oder GCM abgeschlossen hat
Settlement-Teilnehmer	Ein Teilnehmer an einem CSD-System
CSD	Ein Zentralverwahrer



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

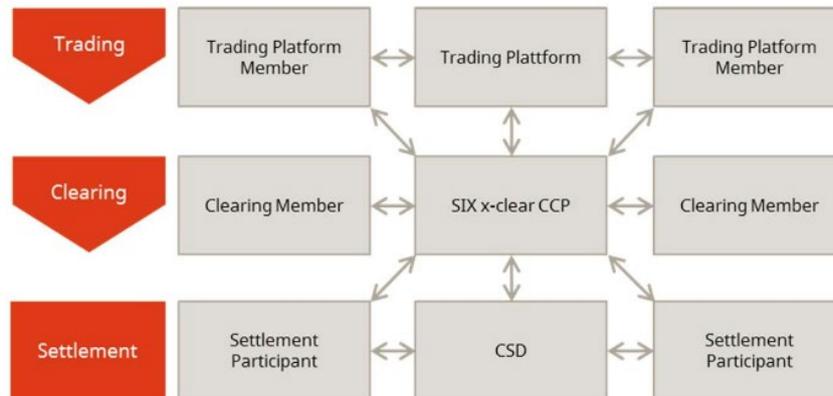


Figure 1 Participants and roles

2.1 Arten der Membership

Institute, die die Membership-Kriterien von SIX x-clear erfüllen, können sich für eine der folgenden Optionen entscheiden:

- Individual Clearing Member (ICM); oder
- General Clearing Member (GCM).

Alle Member schliessen einen Membership-Vereinbarung mit SIX x-clear ab.

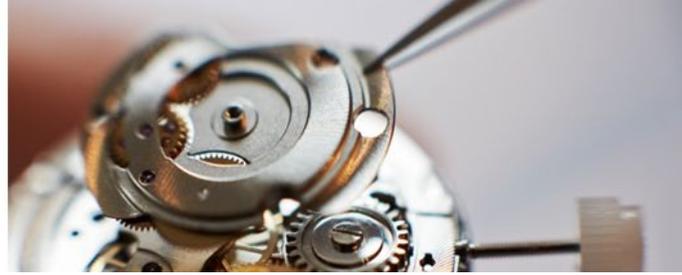
Als ICM ist der Member für das Clearing seiner auf der Handelsplattform getätigten Transaktionen auf eigene Rechnung und/oder auf Rechnung seiner Kunden verantwortlich.

Ein GCM kann darüber hinaus die Verantwortung für das Clearing von Transaktionen übernehmen, die von Mitgliedern der Handelsplattform, die keine Member sind, getätigt wurden. Letztere werden als Non-Clearing Member (NCM) bezeichnet. Zwischen einem NCM und SIX x-clear besteht keine rechtliche Vereinbarung oder Beziehung.

Typ des Member	Trading Member	x-clear Member	Beschreibung
ICM	Ja	Ja	Clearing auf eigene Rechnung
GCM	Ja oder nein (keine Voraussetzung für einen GCM)	Ja	Clearing auf eigene Rechnung und/oder auf Rechnung anderer Trading Member
NCM	Ja	Nein	Clearing durch einen GCM

2.2 Voraussetzungen für eine Membership

Die Voraussetzungen für eine Membership entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX x-clear.



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

3. Kontostruktur

Der Member verfügt über die im Operational Manual näher definierten Strukturen. Der Member wählt die für seine Konten und Depots am besten geeignete Struktur für Forderungen und Verbindlichkeiten aus ausstehenden Verträgen sowie für die Hinterlegung zulässiger Sicherheiten (Sicherheitskonten) und im Einklang mit dem geltenden Recht.

Die Sicherheitskonten spiegeln die Sicherheiten des Member wider, die von dem unterstützten Sicherheitsdienstleister gehalten werden, um die Marginanforderungen für das zugehörige Marginkonto zu erfüllen.

SIX x-clear ermöglicht es den NCM, den Grad des Schutzes zu bestimmen, den sie in Bezug auf das Ausfallrisiko des Member benötigen. Die NCM-Konten sind von Verlusten auf den Konten der Member isoliert; ein Netting zwischen Einzeldepots wird verhindert. Die NCM können daher in der vom Member bereitgestellten Kontostruktur zwischen den folgenden drei Kategorien wählen:

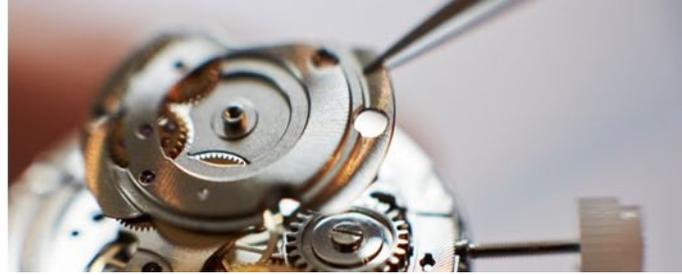
- a. Omnibus Client Segregation (OCS): Alle NCM eines GCMs werden zusammen eingegrenzt.
- b. Mini Omnibus Client Segregation (Mini OCS): Zwei oder mehr NCM werden zusammen eingegrenzt.
- c. Individual Client Segregation (ICS): Ein NCM wird für sich allein und nicht zusammen mit anderen NCM eingegrenzt.

4. Benutzeroberfläche

SECOM ist die Kernapplikation für Clearing- und Settlement-Services von SIX x-clear. Zu ihren zahlreichen Funktionen gehören das Risikomanagement, die Marginberechnung und das Clearing von Transaktionen. Sie wurde entwickelt, um einen effizienten und sicheren Clearingbetrieb zu gewährleisten und mehrere Anlageklassen und aufsichtsrechtliche Anforderungen zu unterstützen.

Die Benutzer können sich entweder in die browserbasierten SIX Web Services (SWS) einloggen oder webMAX PRO installieren, was eine sichere Kommunikation via VPN zu SECOM gewährleistet, ohne vom öffentlichen Internet abhängig zu sein. Beide Schnittstellen sind nahtlos in das Clearingsystem SECOM integriert.

Zusätzlich zu den Applikationen stellt SIX x-clear ihren Member allgemeine Clearing-Informationen über standardisierte Meldungen im Format ISO 15022 (MT-Meldungen) sowie eine Reihe von Flat-File-Reporting-Optionen zur Verfügung. Der Service ermöglicht es den Member, eine oder mehrere der angebotenen Meldungen und Berichte zu abonnieren. Die MT-Meldungen werden über spezielle Kommunikationskanäle verteilt, die Message Queuing («MQ»), SWIFT, CC Link und SIX Web Services nutzen. Die Member, die über MQ kommunizieren, müssen für die Kommunikation mit SIX x-clear eigene lokale Message Queues einrichten. Die Berichte



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

werden über SIX Web Services, SFTP und CC Link verteilt. Weitere Informationen über der Einrichtung der Kommunikation mit SIX x-clear erhalten Sie auf Anfrage.

5. Erfassung und Settlement von Transaktionen

Offene Positionen

Initial und Variation Margins werden auf die offenen Positionen eines Verrechnungskontos angewandt. Alle nicht abgewickelten Transaktionen auf dem Verrechnungskonto eines Member werden pro Wertpapier und Währung (der Transaktion) zu einer Position zusammengefasst, die als offene Position bezeichnet wird. Die nicht abgewickelten Transaktionen können aus dem Handel auf verschiedenen Handelsplattformen resultieren. Daher hat ein Verrechnungskonto normalerweise eine offene Position pro gehandelter Wertpapier- und Währungskombination. Offene Positionen werden von SIX x-clear in Echtzeit berechnet und beinhalten auch nicht abgewickelte Forderungen aus Corporate Actions.

Die Marginanforderung eines Member wird derzeit in CHF berechnet. SIX x-clear berücksichtigt das Währungsrisiko während des Mark-to-Market-Bewertung und wendet die neuesten Devisenkurse an, um die gesamte Marginanforderung der Member zu berechnen. Die Devisenkurse werden stündlich nahezu in Echtzeit eingespeist.

6. Erfassung von Transaktionen

Alle Transaktionen, die in den Handelssystemen abgeglichen werden und für das Clearing in Frage kommen, werden von der Handelsplattform in Echtzeit an das Clearingsystem SECOM von SIX x-clear übermittelt. Die Handelsplattform meldet SIX x-clear auch allfällige Korrekturen oder Stornierungen gemäss ihren Regeln.

6.1 Settlement-Netting

SIX x-clear aggregiert und rechnet alle während eines Clearingtages registrierten Brutto-Clearingtransaktionen des Member auf und erstellt eine Netto-Clearingtransaktion pro ISIN, Währung, Settlement-Datum und Ort auf dem jeweiligen Verrechnungskonto.

Führt der Netting-Prozess zu einer Lieferung oder einem Erhalt von sowohl Bargeld als auch Wertpapieren, nur Bargeld oder Wertpapieren oder weder Bargeld noch Wertpapieren («Strange Net»), wendet SIX x-clear die vom Member gewählte «Strange Net Handling»-Option an.

SIX x-clear kann entweder die Brutto-Clearingtransaktionen von Käufen und Verkäufen separat aggregieren und aufrechnen und zwei Netto-Clearingtransaktionen erstellen, eine DVP- und eine RVP-Transaktion, oder die vollständig aufgerechneten Transaktionen direkt instruieren.



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

Der Member kann auch entscheiden, ob SIX x-clear die «Nil-Lieferungen» (sowohl Bargeld als auch Wertpapiere netto auf 0) instruiert oder nicht.

In der folgenden Abbildung sind die Szenarien 1 und 2 «Clean Nets» und die Szenarien 3 bis 9 «Strange Nets».

	Aggregationsmodell		Segregationsmodell	
	Netto-Settlement	Aggregation	Netto-Settlement	Segregation
1	DVP	DVP	DVP	DVP
2	RVP	RVP	RVP	RVP
3	DFP	DVP + RVP	DFP	DFP
4	RFP	DVP + RVP	RFP	RFP
5	DSM	DVP + RVP	DSM	DFP + PMO
6	RSM	DVP + RVP	RSM	RFP + RMO
7	PMO	DVP + RVP	PMO	PMO
8	RMO	DVP + RVP	RMO	RMO
9	NLD	DVP + RVP oder keine Instruktion	NLD	Keine Instruktion

6.2 Matching von Settlement-Instruktionen

Member von SIX x-clear haben die folgenden zwei Möglichkeiten, wie sie Settlement-Instruktionen erstellen und abgleichen können:

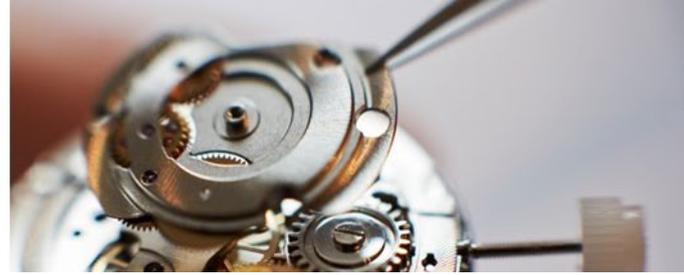
- SIX x-clear kann auf der Grundlage einer Vollmacht Settlement-Instruktionen im Namen des Member generieren und diese dem Member oder seinem Bevollmächtigten zur weiteren Bearbeitung und Verteilung zustellen (bevorzugte Variante).
- Der Member reicht entweder im eigenen Namen oder über eine Settlement-Stelle seine eigenen Settlement-Instruktionen ein und gleicht damit die Settlement-Instruktionen ab, die SIX x-clear beim lokalen Zentralverwahrer als Gegenpartei einreicht.

6.3 Fehlgeschlagene Lieferung

Das Settlement erfolgt zunächst wie ursprünglich mit dem Member vereinbart. Das CCP-Clearing setzt jedoch voraus, dass die CCP die Wertpapiere vom liefernden Member erhält, um die Wertpapiere an den empfangenden Member zu liefern.

Wenn also der liefernde Member nicht liefert, kann die CCP den empfangenden Member zum Intended Settlement Date (ISD) nicht beliefern.

Wenn der Verkäufer die Wertpapiere am ISD nicht geliefert hat, wird nach einer bestimmten marktspezifischen Zeitspanne (ISD+4) ein Buy-in-Prozess mit einer Pre-Notification eingeleitet (falls vom Member gezeichnet). Die Buy-ins werden am ISD+5 ausgeführt. Unter bestimmten Umständen gilt jedoch eine verlängerte Frist für die



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

Ausführung von Buy-ins (ETF-Transaktionen: ISD+8; Market-Maker-Transaktionen: ISD+11). Bei Nichtlieferung von Instrumenten erwirbt SIX x-clear als formelle Gegenpartei des Käufers die fehlenden Titel am Markt und gibt die entstandenen Kosten an den Verkäufer weiter, der die Transaktion nicht erfüllt hat. Ziel der Durchführung eines Buy-in-Prozesses ist es, die Liquidität im Markt zu gewährleisten und vereinbarte Transaktionen in einem angemessenen Zeitrahmen zu erfüllen.



Weitere Informationen finden Sie in dem Operational Manual von SIX x-clear.

7. Risikomanagement

7.1 Einleitung

SIX x-clear verfügt über ein robustes Risikomanagement, um die Kontinuität auf den geclearten Marktplätzen zu gewährleisten und im Falle eines Ausfalls ihre Verpflichtungen gegenüber nicht ausfallenden Member zu erfüllen. SIX x-clear hat ein mehrschichtiges Risikomodell aufgebaut, um das Risiko einer CCP zu vermindern. Die Member sind verpflichtet, bei SIX x-clear Sicherheiten für das geschätzte Risiko basierend auf der täglichen Aktivität zu hinterlegen (Margin). Die Member werden ausserdem aufgefordert, Beiträge zum Ausfallfonds und zum Link Margin Element zu leisten.

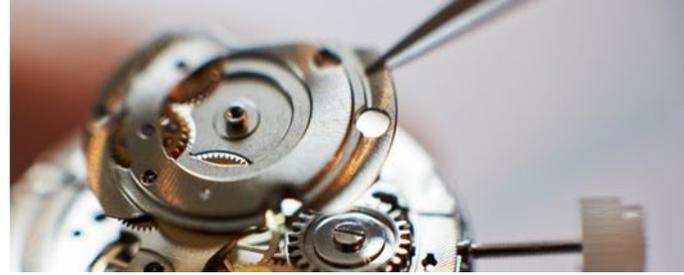
7.2 Margin

7.2.1 Berechnung der Marginanforderung

SIX x-clear verlangt von ihren Member, dass sie Sicherheiten übertragen oder verpfänden, um ihre Marginanforderungen zu erfüllen. Die Margins werden so berechnet, dass sie die aktuellen und potenziellen Risiken aller geclearten (offenen) Positionen abdecken.

Bei der Berechnung werden alle nicht abgewickelten Positionen berücksichtigt.

Die Margins werden während eines Clearingtages fortlaufend berechnet, und die Member haben über die oben erwähnten Benutzeroberflächen Zugang zu den Informationen im Zusammenhang mit den Marginberechnungen sowie zu den Sicherheitenwerten.



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

Die Methode zur Marginberechnung, einschliesslich der Modelle zur Bestimmung der Marginsätze, Volatilitäten, Korrelationen, und des/der risikofreien Satzes/Sätze, wird regelmässig überprüft. Bitte konsultieren Sie das Operational Manual.

7.2.2 **Margin Call**

Ein Margin Call wird von SIX x-clear an ihren/ihre Member gestellt, um zusätzliche Sicherheiten zum Ausgleich von Kreditrisiken im Falle von unbesicherten Marginanforderungen zu stellen.

SIX x-clear berechnet die Margin und den zulässigen Sicherheitenwert während des Geschäftstages laufend neu. SIX x-clear kann für die Member Risikolimiten festlegen. Bei einer Überschreitung dieser Limiten stellt SIX x-clear einen Margin Call aus. Die Informationen zum Margin Call sind über eine technische Schnittstelle verfügbar.

7.3 **Ausfallfonds**

Der Ausfallfonds stellt die finanzierten Beiträge der Member zur gegenseitigen Verlustbeteiligung der CCP dar, wie sie in den jeweiligen Finanzsicherheitenvereinbarungen vereinbart wurden. Gemäss dem Rulebook sind die Member verpflichtet, sich an dem Ausfallfonds zu beteiligen und Beiträge zu leisten. SIX x-clear betreibt einen gemeinsamen Ausfallfonds.

7.4 **Link Margin Element**

SIX x-clear hat einen Clearing-Link mit LCH Ltd (LCH) und Cboe Clear N.V. (Cboe Clear).

Die Member, die an einem Produktsegment (z.B. Cash-Produkte) teilnehmen, das einem interoperablen Link oder einer Clearing-Kooperation unterliegt, sind verpflichtet, zusätzliche Margins als Teil ihrer täglichen Marginanforderung zu hinterlegen, damit SIX x-clear ihre Marginanforderung im Rahmen einer Link- oder Clearing-Kooperationsvereinbarung erfüllen kann.

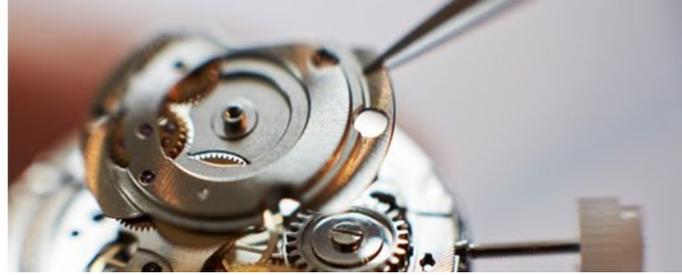
7.5 **Sicherheiten**

7.5.1 **Einleitung**

Die Member müssen Sicherheiten stellen, um ihre Marginanforderung, ihren Ausfallfonds und gegebenenfalls ihren Beitrag zum Link Margin Element zu erfüllen. Barsicherheiten werden auf ausgewiesene Sicherheitskonten von SIX x-clear übertragen oder unterliegen anderen, für SIX x-clear akzeptablen Mechanismen zur Besicherung. Die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten werden mittels Vollrechtsübertragung an SIX x-clear verpfändet.

7.5.2 **Zulässige Sicherheiten**

SIX x-clear nimmt Sicherheiten gemäss dem Kriterienkatalog für zulässige Instrumente entgegen. Die folgenden Arten von Sicherheiten werden akzeptiert:



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

- Finanzinstrumente, die auf einem Wertpapiersicherheitskonto gehalten werden, in Übereinstimmung mit der Liste der zulässigen Sicherheiten und Beleihungsnormen, die auf der Website veröffentlicht sind.
- Bargeld, das auf einem Barsicherheitskonto gehalten wird. SIX x-clear akzeptiert frei konvertierbare Währungen. Die Liste ist in den Verleihnormen zu finden.

Die Sicherheiten für den Beitrag zum Ausfallfonds beschränken sich auf Zinsinstrumente und Bargeld. Der Sicherheitenwert wird als Marktwert für jedes Sicherungsobjekt unter Abzug eines Haircuts berechnet. Der Sicherheitenwert eines zum Clearing zugelassenen Aktienmarktinstrumentes wird in die Marginberechnung einbezogen.

8. **Gebühren und Sanktionen**

Das Gebührenmodell besteht hauptsächlich aus einem jährlichen Membership-Beitrag, einer variablen Clearing-Gebühr und einer Settlement-Gebühr.

Der jährliche Membership-Beitrag hat einen festen monatlichen Anteil pro ICM, GCM und NCM.

Das Clearing-Gebühr ist ein monatlicher volumenbasierter Tarif, der für Clearingtransaktionen gilt (auf Bruttobasis, d.h. vor jeglichem Netting). Die Clearing-Volumina verschiedener Handelsbeziehungen werden bei SIX x-clear gebündelt, sofern sie zur gleichen juristischen Person und/oder Holdinggesellschaft gehören. Das Gruppenvolumen von SIX x-clear ist anwendbar, wenn das kombinierte Gruppenvolumen die Preise auf einer Stufenskala definiert.

Der Durchschnittspreis gilt für alle Gruppenmitglieder.

Die Settlement-Gebühr ist eine feste Transaktionsgebühr pro Settlement-Transaktion.

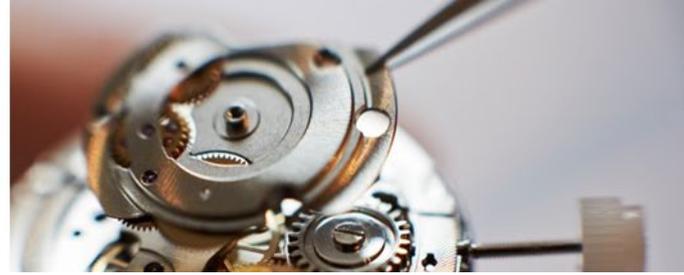
Die Preisliste finden Sie auf der Website von SIX x-clear.

8.1.1 **Sanktionen**

Das Sanktionsmodell gilt für alle Fälle, in denen Wertpapiere (oder Bargeld) nicht am geplanten Abwicklungsdatum an SIX x-clear geliefert werden, und soll transparent und berechenbar sein.

8.1.2 **Fakturierung**

SIX x-clear stellt alle Gebühren monatlich innerhalb der ersten drei (3) Clearingtage nach Ende des vorangegangenen Kalendermonats in Rechnung. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum.



Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

Diese Servicebeschreibung dient nur zu Informationszwecken. SIX x-clear AG behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen. SIX x-clear AG lehnt jede Haftung für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der darin enthaltenen Informationen ab.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass die Members selbst für die Einhaltung des anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen, verantwortlich sind.

SIX x-clear AG
Pfingstweidstrasse 110
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 4311
F +41 58 499 4311
www.six-group.com

